

Nutzung Fischereijahr 2025

Nutzung 2025

Insgesamt dürfen 70 Fische gefangen werden, davon höchstens 5 Karpfen und höchstens 5 Zander!

8 Fische pro Woche, d.h. Montag bis Donnerstag 4 Stück, Freitag bis Sonntag ebenfalls 4 Stück.

Weißfische und **Barsche** werden nicht auf die Fangzahl angerechnet, müssen jedoch eingetragen werden.

Bitte die Punkte in der Fangstatistik durchlesen.

Bestimmungen

Fischen ist erlaubt:

- In der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember
- Außerhalb des Schongebietes
- In der Uferschutzzone ist das Fischen verboten.
- Von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang
- Am **Frontag dem 12.04.2025** ist das Fischen ab 14:00 Uhr erlaubt.
- Beim **Gesellschaftsfischen am 14.06.2025** folgt eine gesonderte Ausschreibung
- Schonzeiten und Schonmasse der Fische sind in der Fangstatistik ersichtlich.
- Die Fahrerlaubnis (Sindersweg) gilt nur in Verbindung mit der Ausübung der Fischerei.
- Am Freitag ist das Nachtfischen für Vereinsmitglieder durchgehend erlaubt, bis zum Folgetag eine Stunde nach Sonnenuntergang. Für Gastfischer gelten die Bestimmungen wie in der Gästekarte niedergeschrieben – Eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.
- Regularien Nachtfischen:
 - *Alle Gehwege müssen frei begehbar bleiben*
 - *Ein Wetterschutz ohne Boden ist erlaubt*
 - *Zelte oder Abdeckplanen sind verboten*
 - *Gasflaschen oder offenes Feuer sind verboten*
 - *Beim Ansitzangeln ist eine Campingtoilette ausnahmslos mitzuführen*
 - *Bei einem Regelverstoß wird die Jahreskarte ausnahmslos entzogen*
 - *Übermäßiger Alkoholkonsum, laute Musik und Platzbeleuchtung ist nicht gestattet*
- Jeglicher Müll ist mitzunehmen

Auszug aus der Fischereiverordnung, §7*) Weidgerechtes Verhalten

- Bei Zander und dem Karpfen wird das Zurücksetzen populationsbiologisch bedeutender Laichtiere begrüßt
- Gezieltes „Catch & Release“ ist nicht gestattet
- Alle anderen Fischarten, welche ein Mindestmaß oder eine Schonzeit haben, fallen weiterhin unter die Entnahmepflicht

Fangstatistik

Auf der Fangstatistik ist vor **Beginn des Fischens** das Datum einzutragen.

Die gefangenen Fische müssen **sofort nach dem Fang waidgerecht getötet** und das **Längenmaß** von Maulspitze bis Ende Schwanzflosse sowie der **Fischart** eingetragen werden.

- **Die Fangstatistik muss bis zum 10.01.2026 im Briefkasten des Fischereivereins (6800 Feldkirch, Rüttenenstraße 43, Forsthaus) abgegeben werden.**

ACHTUNG:

Es gilt eine zwingende Kescher Pflicht, sowie muss bei der Ausübung der Fischerei ein Maßband um die gefangenen Fische abzumessen, ein Fischtöter und eine adäquate Lösezange mitgeführt werden.

Bei Nichtbeachtung droht der Entzug der Fangstatistik!

Fronen

Das Fronen am See findet am 12.04.2025 ab 09:00 Uhr statt.

Wir bitten um eine möglichst rege Teilnahme.

Das Sauberhalten und sichern des Gewässers ist eine wichtige Maßnahme in der Ausübung der Fischerei.

Jeder sollte auch entsprechendes Arbeitsgerät mitbringen, z.B. (Motor)Säge, Schaufel, Pickel, Rechen etc.

Auch Neumitglieder sind herzlich eingeladen.

Gästekarten

Die genutzte Gästekarte ist verpflichtend nach dem Fischen im Briefkasten des Fischereivereins (6800 Feldkirch, Rüttenenstraße 43, Forsthaus) oder im Briefkasten vom Giftbüdele einzuwerfen.

Beiträge

Beschlossen auf der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 16.02.2024

Es ist bei Aufnahme in den Fischereiverein ein einmaliger Investitionsbeitrag von 150,00 € zu entrichten.

Jugendliche bezahlen die Hälfte des Investitionsbeitrages, die zweite Hälfte mit 16 Jahren.

Die Mitgliedsbeiträge 2025

- ordentliche Mitglieder (Jahreskarte) beträgt 150,00 €
- außerordentliche Mitglieder (ruhende Mitglieder) beträgt 30,00 €

Der Preis einer Tageskarte beträgt 25,00 €.